

Tarifbereich/ Branche	<b>Systemgastronomie (BdS)</b>
-----------------------	--------------------------------

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>
--

Bundesverband der Systemgastronomie (BdS), Wilhelm-Wagenfeld-Str. 18, 80807 München  
 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,  
 Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>
-----------------------------------

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Unternehmen der Systemgastronomie.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.01.2015 - kündbar zum 31.12.2019  
**Laufzeit des Entgelttarifvertrages:** gültig ab 01.01.2020 - kündbar zum 30.06.2024  
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 12

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

**Falls ab dem 01.07.2020 der Abstand zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und dem Bruttostundenentgelt in einer Tarifgruppe den Betrag von 0,20 € unterschreiten sollte, erhöht sich das Bruttostundenentgelt in dieser Tarifgruppe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses gesetzlichen Mindestlohns auf einen Betrag, der diesen gesetzlichen Mindestlohn dann um 0,20 € übersteigt.**

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte					
---	--	--	--	--	--

ab 01.01.2020	ab 01.07.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.12.2023
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

<b>Unterste Entgeltgruppe</b>
-------------------------------

Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern.

1.563,00 €	1.663,00 €	1.746,00 €	1.829,00 €	1.911,00 €	1.994,00 €
------------	------------	------------	------------	------------	------------

Tätigkeiten, die Kenntnisse oder Fertigkeiten voraussetzen, für die eine Anlernzeit erforderlich ist.

1.589,00 €	1.690,00 €	1.775,00 €	1.859,00 €	1.944,00 €	2.028,00 €
------------	------------	------------	------------	------------	------------

<b>Einstieg nach Ausbildung</b>
---------------------------------

Tätigkeiten, die gründliche und/oder vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.

2.035,00 €	2.165,00 €	2.271,00 €	2.380,00 €	2.488,00 €	2.596,00 €
------------	------------	------------	------------	------------	------------

<b>Höchste Entgeltgruppe</b>
------------------------------

Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben, die einen besonders hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad haben.

3.502,00 €	3.725,00 €	3.911,00 €	4.097,00 €	4.282,00 €	4.468,00 €
------------	------------	------------	------------	------------	------------

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Entgelte dürfen nicht verschlechtert werden.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung				
---	--	--	--	--

	ab 01.01.2020	ab 01.07.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022
1. Ausbildungsjahr	770,00 €	819,00 €	860,00 €	901,00 €
2. Ausbildungsjahr	860,00 €	915,00 €	961,00 €	1.006,00 €
3. Ausbildungsjahr	960,00 €	1.021,00 €	1.072,00 €	1.123,00 €
	ab 01.01.2023	ab 01.12.2023		
1. Ausbildungsjahr	942,00 €	983,00 €		
2. Ausbildungsjahr	1.052,00 €	1.098,00 €		

3. Ausbildungsjahr 1.174,00 € 1.226,00 €

### Wöchentliche Regelarbeitszeit

39 Stunden

### Urlaubsdauer

im 1. und 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 25 Arbeitstage  
 im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit 27 Arbeitstage  
 im 5. und 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit 29 Arbeitstage  
 ab dem 7. der Betriebszugehörigkeit 30 Arbeitstage

### zusätzliches Urlaubsgeld

im 1. und 2. Beschäftigungsjahr 415,00 €  
 im 3. und 4. Beschäftigungsjahr 466,00 €  
 im 5. und 6. Beschäftigungsjahr 517,00 €  
 ab dem 7. Beschäftigungsjahr 568,00 €  
 Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.

Der Anspruch auf Urlaubsgeld entsteht nur, wenn zum 1. Juli (Stichtag) eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten besteht.

Für **Neueinstellungen** mit Beschäftigungsbeginn ab dem 01.01.2015 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld im Jahr

2015	2016	2017	2018
100,00 €	100,00 €	150,00 €	250,00 €

Nach **August 2018** berechnet sich das zusätzliche Urlaubsgeld der **neueingestellten Beschäftigten** wie dasjenige für Bestandsmitarbeiter (Beschäftigungsbeginn vor dem 01.01.2015). Hierbei werden die tatsächlichen Betriebszugehörigkeiten zugrunde gelegt.

### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

im 1. und 2. Beschäftigungsjahr 415,00 €  
 im 3. und 4. Beschäftigungsjahr 466,00 €  
 im 5. und 6. Beschäftigungsjahr 491,00 €  
 im 7. und 8. Beschäftigungsjahr 517,00 €  
 ab dem 9. Beschäftigungsjahr 568,00 €  
 Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.

Der Anspruch auf die Jahressonderzahlung entsteht nur, wenn zum 1. Dezember (Stichtag) eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten besteht.

Für **Neueinstellungen** mit Beschäftigungsbeginn ab dem 01.01.2015 beträgt die Jahressonderzahlung im Jahr

2015	2016	2017
100,00 €	100,00 €	150,00 €

Ab dem **Jahr 2018** berechnet sich die Jahressonderzahlung der **neueingestellten Beschäftigten** wie diejenige für Bestandsmitarbeiter (Beschäftigungsbeginn vor dem 01.01.2015). Hierbei werden die tatsächlichen Betriebszugehörigkeiten zugrunde gelegt.

### Vermögenswirksame Leistung (Arbeitgeberanteil monatlich)

	<b>Arbeitnehmer/-innen</b>	<b>Auszubildende</b>
nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	13,29 €	6,65 €
nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit	19,94 €	9,97 €
nach 60 Monaten Betriebszugehörigkeit	26,59 €	-----